

Jedes Gemeindemitglied, das am Wahltage 14 Jahre alt und in die Wählerliste eingetragen ist, kann vom

**31. Dezember 2017 bis zum 22. Januar 2018**

Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl vorschlagen. Die Zahl der zu Wählenden ist vom Kirchenvorstand auf 4 (Gimte-Hilwartshausen) / 3 (Volkmarshausen) festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben worden.

- In den Kirchenvorstand kann gewählt werden, wer am 11. März 2018 das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten der Kirchengemeinde angehört. Mitarbeitende, die für den Dienst in der Kirchengemeinde nicht nur vorübergehend angestellt sind, können nicht in ihr Kirchenvorsteherin bzw. Kirchenvorsteher sein. Ausgenommen hiervon sind geringfügig Beschäftigte sowie aushilfsweise angestellte Mitarbeitende.
- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterschrieben sein.
- Die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner sollte in der 1. Zeile in Abschnitt B unterschreiben.
- Der Wahlvorschlag kann einen oder mehrere Namen enthalten, sollte jedoch nicht mehr als **6** Namen umfassen.
- Die Vorgeschlagenen sollten nach Möglichkeit auf dem Wahlvorschlag ihr Einverständnis mit der Kandidatur durch ihre Unterschrift bekannt geben. Die Unterschrift ersetzt allerdings nicht die Bereitschaftserklärung nach § 18 KVBG. Diese wird vom Kirchenvorstand (Wahlausschuss)<sup>1)</sup> von allen Vorgeschlagenen nach Prüfung der Wählbarkeit eingefordert.
- Die Benutzung des umseitigen Formulars ist nicht vorgeschrieben, aber eine gute Hilfe zum richtigen Vorgehen.
- Der Kirchenvorstand (Wahlausschuss)<sup>1)</sup> hat bis zum 29. Januar 2018 die eingegangenen Wahlvorschläge zu prüfen. Es erleichtert seine Arbeit, wenn alle Angaben und Unterschriften deutlich lesbar sind.
- Am 25. Februar und am 4. März 2018 gibt der Kirchenvorstand (Wahlausschuss)<sup>1)</sup> den Wahlaufsatz bekannt, d.h. die endgültige Liste der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes weglassen

Eingegangen am:

\_\_\_\_\_ beim Kirchenvorstand (Wahlausschuss)

## Wahlvorschlag für die Kirchenvorstandswahl am 11. März 2018

(Ausfüllen und zwischen dem **31. Dezember 2017 und 22. Januar 2018** beim zuständigen Kirchenvorstand/Wahlausschuss einreichen)

**A. Als Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl zur Kirchenvorsteherin oder zum Kirchenvorsteher in der Kirchengemeinde \_\_\_\_\_ schlagen wir vor:**

Nr.	Name	Vorname	Alter	Straße u. Nr.	PLZ	Ort	Ich erkläre mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidatin oder Kandidat (Unterschrift)
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							

### B. Unterschriften der Vorschlagenden

Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift	Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift
1.					6.				
2.					7.				
3.					8.				
4.					9.				
5.					10.				